



Bibliothek
Saanenland

Benutzungsordnung

1.	Die Bibliothek steht gemäss Leitbild und Statuten der ganzen Bevölkerung während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
2.	Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz für den aktuellen Wert zu leisten.
3.	Die Ausleihfrist beträgt für Bücher und Hörbücher einen Monat, für DVDs 14 Tage. Verlängerungen bis zu drei Monaten sind möglich, sofern keine Reservation vorliegt. In Ausnahmefällen können die Medien auch länger ausgeliehen werden, z.B. für Vorträge, Schulen etc.
4.	Bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihfrist wird gemäss Gebührenordnung kostenpflichtig gemahnt. Kosten 1. Mahnung: Fr. 4.00 Kosten 2. Mahnung: Fr. 4.00 Kosten 3. Mahnung: Fr. 4.00
5.	Werden die Medien nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht, werden sie mit den geschuldeten Mahngebühren für den aktuellen Wert in Rechnung gestellt.
6.	Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
7.	Allfällige Namen- oder Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
8.	Die Benutzerausweise sind bei Nachfrage vorzuweisen. Verlorene oder beschädigte Benutzerausweise werden gegen Gebühr ersetzt.
9.	Bei der Medienausleihe werden die Alterskategorien berücksichtigt. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit Zustimmung der Eltern Medien für Erwachsene ausleihen. Erwachsene dürfen über Kinder-/Jugendausweise für sich selber keine Medien beziehen, wenn diese nicht den Kindern und Jugendlichen dienen.
10.	Bei Zuwiderhandlung kann das Benutzungsrecht entzogen werden.

Gstaad, November 2018

Der Vorstand